



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

27. Jahrgang Nr. 2/11. Februar 2023

Alte Papierführerscheine für zwischen 1965 und 1970 Geborene werden umgetauscht

Altenburg. Rund 43 Millionen Führerscheine in Deutschland müssen in fälschungssichere Exemplare getauscht werden. Eine EU-Richtlinie legt dies so fest. Erneuert werden alle jene Dokumente, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden. Im Landkreis Altenburger Land sind rund 45.000 Bürgerinnen und Bürger von der Umtauschaktion betroffen. Im Jahr 2023 sind alle Bürger, die zwischen 1965 und 1970 geboren wurden, bis zum 19.01.2024 aufgerufen, ihren Papier-Führerschein umzutauschen. Termine hierfür können ab sofort im Landratsamt vereinbart werden.

Der Umtausch der alten Papierführerscheine in neue EU-Kartenführerscheine läuft im Landkreis Altenburger Land gut und ohne Probleme. Der Umtausch begann im Sommer 2021 und erfolgt nun bis zum Jahr 2023 in mehreren Stufen. Jährlich erfolgt der Umtausch von ca. 4.500 Führerscheinen.

Um seinen Führerschein umtauschen zu können, ist eine vorherige Terminabsprache beim Landratsamt erforderlich.



Wer den alten „Lappen“ noch hat, bekommt jetzt einen EU-Kartenführerschein.

Diese ist möglich per E-Mail an fahrerlaubnisbehoerde@altenburgerland.de unter Angabe einer Telefonnummer oder telefonisch unter den Rufnummern 03447 586-618, -619, -621 und -622. Derzeit beträgt die Wartezeit auf einen Termin etwa zwei Wochen. Zum Termin mitzubringen sind dann der aktuelle

alte Papierführerschein, der Personalausweis und ein biometrisches Passbild, welches nicht älter als ein Jahr ist. „Ist der alte Papierführerschein nicht im Altenburger Land ausgestellt, dann bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, im Voraus eine Karteikartenabschrift bei der ausstellenden Behörde des

alten Führerscheins anzufordern. Dies verkürzt die Bearbeitungsdauer“, erklärt Mario Klocke, Leiter des Fachdienstes Straßenverkehr im Landratsamt. Zudem weist Klocke darauf hin, dass momentan ausschließlich Papierführerscheine umgetauscht werden. Die Kartenführerscheine, die

ab dem Jahr 1999 ausgestellt wurden, sind noch nicht in der Umtauschpflicht. Die ersten Umtausche erfolgen hier im Laufe des Jahres 2025 mit der Frist bis 19.01.2026. JF

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Straßenverkehr
Fahrerlaubnisbehörde
Tel.: 03447/586-618,
-619, -621 oder -622
E-Mail:
fahrerlaubnisbehoerde@altenburgerland.de

Aus dem Inhalt

Seite 4 Altenburger Land zehn Tage in Berlin
Seite 6 Helfer in der Not
Seite 7 Uwe Melzer: „Wir halten zusammen im Altenburger Land“
Seite 8 Endspurt für die Bauarbeiten in der Volkshochschule
Seite 9 Trinkwassertemperatur ist entscheidend für hygienische Qualität
Seite 10 Bioökonomie erwirtschaftet ein Zehntel des Gesamtumsatzes im Landkreis
Seite 11 Jugendamt auch in Schmölln

Anzeige

Clever ist, wer's einfach macht.

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen

JETZT-ERST-RECHT-FINANZIERER

Sicher und unabhängig im Eigenheim – egal, was kommt.

Jetzt starten!

Eigenheim bauen oder kaufen, modernisieren und nachhaltig wertsteigern, Heizung erneuern und Energie sparen. Die Heimatexperten zeigen Ihnen gerne wie.
www.schwaebisch-hall.de/kontakt

VR-Bank Altenburger Land eG

Bausparkassen im Test
Testsieger Schwäbisch Hall 2015-2022
euro

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023

I. HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 159.820.402 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 66.888.260 € ab.

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.242.774 € festgesetzt.

2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2023 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.150.000 € festgesetzt.

2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2023 auf das Umlagesoll in Höhe von 36.335.622 € und den Umlagesatz von 39,720 v.H. festgesetzt.

2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2023 6.478.002 €.

Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2023 auf das Umlagesoll in Höhe von 5.182.538 € und den Umlagesatz von 9,146 v.H. festgesetzt.

3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den

säumigen Gemeinden im Jahr 2023 keine Verzugszinsen erhoben.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023 auf 7.500.000 € festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2023 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Altenburg, den 11. Februar 2023

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss Nr. 122 hat der Kreistag in der Sitzung 020/2022 am 30.11.2022 die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen beschlossen.

Diese Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamt vom 16.01.2023, AZ 5090-240-1512/43 240.3-1512-002/23-ABG wie folgt beschieden:

Wir genehmigen gem. §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO

1. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

für das Jahr 2023 i.H. von 3.242.774 € und

2. den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 i.H. von 1.150.000 €.

III. Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit vom 11.02.2023 bis 24.02.2023 zu den Öffnungszeiten im Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 11. Februar 2023
Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:
www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B 082-2022-1 Regenbogenschule Altenburg, Flach-

dachsanierung Trakt B
Los 1 – Gerüstarbeiten
Los 2 – Dachsanierung
Los 3 – Blitzschutz

HB-B-DP 095-2022 Digitalisierung und Errichtung von Netzwerkinfrastruktur am Standort der Staatlichen Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln

Los 1 – Elektrotechnik
Los 2 – Tiefbauarbeiten
Los 3 – Trockenbauarbeiten
Los 4 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

LM-L 012-2023
Lindenu-Museum Altenburg
Solander-Klappboxen

Offene Verfahren nach VgV

SV-L 008-2023
Gebäudeinnenreinigung in 04600 Altenburg
Los 1 – Friedrichgymnasium, Geraer Straße 33
Los 2 – Medienzentrum, Hospitalplatz 6

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss des Kreistages hat in seiner 44. Sitzung am 16. Januar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 58:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Heizöl an Schulen im Landkreis Altenburger Land der Firma

Wilhelm Hoyer
GmbH & Co. KG
Geschäftsführer

Herrn Markus Hoyer
Rudolf-Diesel-Straße 1
27374 Visselhövede
auf das Angebot vom 28.11.2022 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 139.005,63 Euro zu erteilen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.03.2023 und endet am 29.02.2024.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenaustr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,

Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
**Gestaltung, Satz/
Amtliche Nachrichten:**
Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273
Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH,

Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle
Anzeigenverkauf:
Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de
Vertrieb:
Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Stellenangebote auf Landkreis-Homepage



Unter www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote finden Sie alle aktuellen Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung.

Aktuelle Stellenausschreibung
Im Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Zentrale Steuerung, Fachdienst Recht ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Volljuristen (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die der Entgeltgruppe 13 TVöD zugeordnet ist. Bei Eignung und Befähigung ist eine spätere Verbeamtung möglich (A 13 höherer Dienst Thür-BesG).

Die wesentlichsten Aufgaben sind:

- Beratung aller Fachbereiche und Fachdienste in juristischen Angelegenheiten,
- Mitwirkung bei Erlass von Rechtsvorschriften, Satzungen, Ordnungen, Verwaltungsvorschriften, Allgemeinverfügungen und Bescheiden,

- rechtliche Vorbereitung und Mitwirkung beim Abschluss von Verträgen,
- Prozessvertretung in Gerichtsverfahren vor allen Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten sowie Amtsgerichten und
- je nach Erfordernis die Wahrnehmung der Wahlleitung im Landkreis Altenburger Land.

Berufliche Qualifikation:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (erstes und zweites juristisches Staatsexamen).

Wir erwarten von Ihnen:

- erstes und zweites juristisches Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Abschluss und gute Leistungen im Studium/Referendariat oder entsprechende Berufserfahrung wünschenswert,
- überdurchschnittliche juristische Fachkenntnisse in den genannten Rechtsgebieten, insbesondere im Verwaltungs- und Zivilrecht, die vorrangig

- in den Examensergebnissen zum Ausdruck kommen,
- Verständnis für komplexe, rechtliche Zusammenhänge und Abläufe sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit,
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Handeln,
- sicheres und kompetentes Auftreten,
- schnelle Auffassungsgabe und ausgeprägtes Potenzial zum analytischen und kreativen Denken, sowie gutes Planungs- und Organisationsvermögen,
- Initiative und hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- gutes Verhandlungsgeschick und Überzeugungsvermögen,
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und
- versierter Umgang mit den gängigen EDV-Programmen.

Das können Sie von uns erwarten:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/r nach TVöD-VKA,
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten),

- alle Vorteile der Leistungen des öffentlichen Dienstes z. B. jährliche Jahressonderzahlung, Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Arbeitstagen/Jahr, betriebliche Altersvorsorge,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und
- schrittweise Einarbeitung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung (gern auch elektronisch) bis zum 24. Februar 2023 an das Landratsamt Altenburger Land Fachdienst Personal Lindenastraße 9 04600 Altenburg E-Mail: personal@altenburgerland.de.

Für alle Fragen zu den Bewerbungsmodalitäten steht der Fachdienst Personal unter Telefon 03447 586-350 oder per E-Mail personal@altenburgerland.de zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner für fachliche Rückfragen, im Fachdienst Recht, ist Herr Wolf (Telefon: 03447 586-301).

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung bitten wir, einen entsprechenden Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen versenden, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, dem 28.02.2023, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln, Beratungsraum 1. OG

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Übergabe der Berufungsurkunde an das neue stellvertretende Mitglied des Naturschutzbeirates

2. Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates; ggf. Beschluß über die Änderung
3. Informationen durch die Natura 2000-Station „Osterland“
4. Information der Beiratsmitglieder über wesentliche aktuelle Vorhaben und Probleme durch die untere Naturschutzbehörde
5. Sonstiges

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 4. März 2023

Redaktionsschluss ist am 21. Februar 2023.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Altenburger Brauerei GmbH, Brauereistraße 20 in 04600 Altenburg hat mit Schreiben vom 01.11.2022 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Brauerei auf dem Grundstück der Gemarkung Altenburg, Flurstück 340/1 gestellt.

Die wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

- Neubau einer Kälteanlage
- Neubau eines Glykoltanks

Es handelt sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I

S. 540), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), unter der Nummer 7.26.3 genannt ist.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14a für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wird nach § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 25.01.2023

Uwe Melzer
Landrat

Digitalisierung

Webplattform für Hinweise der Bürger

Landkreis. Bis zum 17. März 2023 können alle an der Thüringer Landesentwicklung Interessierten eine Stellungnahme für den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) abgeben. Damit werde die demokratische Teilhabe durch transparente Verwaltung gestärkt, heißt es in einer Presserklärung des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

„Mit der neuen Onlineplattform als Herzstück können Thüringerinnen und Thüringer unmittelbar an der Landesentwicklung mitwirken. Alle notwendigen Dokumente sind leicht auffindbar und Stellungnahmen können direkt online abgegeben werden“, so Susanna Karawanskij. Die Landesentwicklungsministerin wünscht eine rege Beteiligung durch die Thüringerinnen und Thüringer, von Vereinen, Verbänden sowie den vielen anderen Trägern öffentlicher Belange. Denn Demokratie lebe vom Mitmachen, erklärt Karawanskij und betont: „Jede Stellungnahme ist wichtig und fließt in das weitere Verfahren ein.“

Mit dem Landesentwicklungsprogramm werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Landesentwicklung vorgegeben. Darunter fällt auch der vom Bund für Thüringen verbindlich vorgegebene Flächenbeitragswert von 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergiegebiete. Zur Umsetzung der regionalen Teilflächenziele und zur weitgehenden planerischen Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung sind in den Regionalplänen zukünftig Vorranggebiete „Windenergie“ ohne eine außergebietliche Ausschlusswirkung auszuweisen. Damit können Gemeinden zukünftig in ihrem Gemeindegebiet ergänzend zur Regionalplanung eigene Windenergiegebiete vorsehen.

Die Verfahrensunterlagen können auf der Homepage unter <https://fortschreibung-lep.thueringen.de> abgerufen werden.

Altenburger Land zehn Tage in Berlin

Landkreis stellt sich und seine Produkte auf der Internationalen Grünen Woche vor



Neben den Messegästen, die Huckelkuchen und Safranbaiser von Konditormeisterin Romy Strobel kosten (Bild r.), begrüßt Landrat Uwe Melzer (l.) in Altenburger Bauerntracht den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow (linkes Bild 3. v. r.) und die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Susanna Karawanskij (linkes Bild r.) am Hofladen des Altenburger Landes.



Altenburg. Mit regionalen Produkten und vielfältigen touristischen Angeboten präsentierte sich kürzlich das Altenburger Land auf der Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin. Die Botschaft: unser Landkreis hat viel zu bieten.

Auf einer der größten Publikums-Messen der Hauptstadt kamen die Angebote aus dem östlichsten Landkreis des Freistaates richtig gut an. Mit Unterstützung des Tourismusverbandes, der Straußenfarm Burkhardt und der Bäckerei Strobel warb das Landratsamt für das Altenburger Land. Neben den Spezialitäten der Direktver-

markter standen am „Hofladen“ der Region insbesondere die Altenburger Spielkarten, die Produkte der Altenburger Brauerei sowie der Altenburger Destillerie, der Altenburger Senf, Honig, Safran sowie Äpfel vom Obstgut Geier im Fokus des Besucherinteresses.

Zur Unterstützung vor Ort waren an einzelnen Tagen auch die Schmöllner Knopfprinzessin Constanze I., Christine Klauer, Heimatgenuss Mitteldeutschland e.V., die Altenburger Brauerei und Andrea Wagner und Dr. Frank Spieth vom Altenburger Safran dabei. „Es ist wichtig, sichtbar zu sein, nur so können wir unsere Potentiale wei-

terentwickeln und ausbauen“, erklärt der Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur, Michael Apel. Gerade im Bereich Tourismus ist das natürlich von zentraler Bedeutung. Und die Neugierde auf die Region war in zahlreichen Gesprächen mit den Messebesuchern am Stand des Altenburger Landes jederzeit zu spüren.

In erster Linie versteht sich die Grüne Woche als Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. Wirtschaftszweige, die seit jeher im Altenburger Land eine zentrale Rolle spielen. Neben den traditionellen Erzeugnissen gehören heute auch Besonderheiten wie die

Produkte der Straußenfarm oder Safran dazu. Am Stand der Thüringer Milchwirtschaft gab es Käse zu probieren, dessen Herstellung ebenso typisch für das Altenburger Land ist. „Alle diese Produkte, stehen beispielhaft für die Leistungsfähigkeit des Landkreises, die wir mit Erfolg auf der Grünen Woche präsentiert haben“, bilanziert Apel. *reu*

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
Tel.: 03447 586-285
E-Mail:
wirtschaftsfoerderung@
altenburgerland.de

Ideen und Akteure für Salon im Kleingarten gesucht

Die Altenburger Kleingärten als Thema und Ort für „Der fliegende Salon“

Altenburg. Ein Großteil des Stadtgrüns von Altenburg machen die Kleingärtenanlagen aus. Das vorherrschende Bild vom abgeschotteten Kleingärtner ist dabei längst überholt. Viele Anlagen sind offen für Ideen, ihren Raum mit der Stadtgemeinschaft stärker zu teilen. Mit dem Projekt „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ wollen verschiedene Akteure aus dem Altenburger Kleingartenwesen erproben, wie es gelingen kann, der Stadtgemeinschaft den Wandel und den Nutzen von Kleingärten sichtbarer zu machen. Es bieten sich zahllose Ausgangspunkte zum gegenseitigen Austauschen, Entdecken, Lernen und Kreativwerden: vom Kleingarten als Ort

bürgerlichen Engagements, Ort für ökologischen Anbau von Obst und Gemüse, für Umwelt- und Naturschutz bis hin zum Ort für soziokulturelles Zusammensein. Für die Planung und Umsetzung des Programms werden weitere Ideengeber und Mitstreiter mit Begeisterung für Garten, Natur und Kultur gesucht.



„Der fliegende Salon“ sammelt in der Altenburger Sparte Alexander Puschkin Ideen für die Zukunft im Kleingartenwesen.

Am 21. Februar 2023 ab 16 bis 19 Uhr findet das nächste Treffen statt, um ein möglichst vielseitiges, kreatives Programm zu konzipieren. Treffpunkt ist das Vereinshaus der Gartenanlage Alexander Puschkin (ehemaliger „Bootsmann“, Am Anger 8 in Altenburg). Ziel ist es, bereits vorhandene Ideen mit neuen

Vorschlägen zu ergänzen, zu konkretisieren und abzuwägen.

Interessierte werden um Anmeldung bis zum 17. Februar 2023 bei Projektleiterin Luise Krischke im Landratsamt per Telefon 03447 586-163 oder E-Mail luise.krishcke@altenburgerland.de gebeten. Für Rückfragen steht auch Grit Martinez von der Gartenanlage Einheit unter Telefon 030 86880121 oder E-Mail KGA-EINHEIT@web.de zur Verfügung. Informationen zum Projekt unter www.fliegender-salon.de/kleingarten.

„Der fliegende Salon“ wird gefördert in TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, sowie durch die Thüringer Staatskanzlei. *Luise Krischke*



Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

Große Schwester – Großer Bruder Neuer Geschwisterkurs auf der Mutter-Kind-Station

Die Schwestern der Mutter-Kind – Station laden am nächsten Donnerstag, 16. März, 15 Uhr, zum Geschwisterkurs ein.

Er ist für große Schwestern und Brüder im Alter von 3 bis 10 Jahren gedacht, um diese spielerisch auf die zukünftige neue Situation vorzubereiten. Die Kinder erfahren, wie ihre Mama in den letzten Wochen der Schwangerschaft unterstützt werden kann und worauf besonders geachtet werden soll, wenn das Baby da ist.

An Hand einer Babypuppe kann das Wechseln der Windeln geübt werden und auch der Krißsaal und die Mut-

ter-Kind-Station werden (wenn möglich) besichtigt.

Die Kinder erhalten ein Leporello zum Thema „Wie wächst das Baby im Bauch heran“ und einen Button mit der Aufschrift „große Schwester“ bzw. „großer Bruder“.

Die Eltern können sich während des Kurses bei einer Tasse Kaffee oder Ähnlichem in unserer Cafeteria entspannt zurücklehnen.

Der Kurs ist kostenfrei und findet auf der Mutter-Kind-Station statt. Je nach Nachfrage wird er in zwei Altersgruppen unterteilt.



Geschwisterkurs

FÜR KINDER VON 3 BIS 10 JAHREN



Babylachen gehört?



Dann hat wieder ein Baby das Licht der Welt in unserem Klinikum erblickt.

Freuen Sie sich mit den Eltern und mit uns!



www.klinikum-altenburgerland.de

Stillcafé: Mutter-Kind-Treff zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch

Das Stillcafé ist ein Angebot für Schwangere und junge Mütter in den ersten Wochen nach der Geburt.

Der Treff bietet den Frauen Austausch und Unterhaltung zugleich. Vor allem aber bie-

tet er Raum für Fragen rund um das Leben mit einem Baby. Fachliche Fragen beantworten Ihnen Schwester Daniela und unsere Still- und Laktationsberaterin Schwester Christin.

Wir öffnen unserer Stillcafé für Sie von 10:00 bis 11:30 Uhr.

Termine 2023: 09.03. | 04.05. | 06.07. | 07.09. | 02.11.

Wo? Im Kursraum des Krißsaales unseres Klinikums (Haus A, Ebene +1).

Für mehr Informationen rund um die Geburt sowie unseren Kursen scannen Sie einfach den QR-Code.



Wir laden ein zum

INFOABEND GEBURT



nächste Termine:
Mittwoch | 19 Uhr

01.03. | 05.04. | 03.05.

Alle Informationen rund um die Geburt und unserer Kursangebote erhalten Sie online. Einfach QR-Code scannen!



KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Kfz-Statistik 2022

Wieder mehr E-Fahrzeuge zugelassen

Landkreis. Im Altenburger Land waren mit Stand vom 31. Dezember 2022 insgesamt 74.707 Kraftfahrzeuge zugelassen. Das sind 385 Fahrzeuge mehr als im Jahr zuvor. Unter den zugelassenen Fahrzeugen sind 50.925 PKW, 5.251 LKW, 5.268 Kräder und 81 Busse.

Zulassungen gab es im Jahr 2022 insgesamt 3.051 (2021: 3.593), Ummeldungen 7.331 (2021: 8.339) und Abmeldungen 8.583 (2021: 9.356). Die Möglichkeit der bundesweiten Kennzeichenmitnahme nutzen 690 Personen (2021: 518 Personen). Rund 6.000 Bürgerinnen und Bürger machten in 2022 von der Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung Gebrauch. „Unter den derzeit zugelassenen Fahrzeugen im Landkreis Altenburger Land befinden sich 446 E-Fahrzeuge sowie 1.912 Hybrid-Fahrzeuge. Ende 2021 waren das noch deutlich weniger – 171 beziehungsweise 646. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um fast zweihundert Prozent“, erklärt Mario Klocke, Leiter des Fachdienstes Straßenverkehr im Landratsamt. *JF*

Kontakt:
**Landratsamt
 Altenburger Land
 Fachdienst Straßenverkehr**
 Kfz-Zulassungsbehörde
 Tel.: 03447/586-602, -628
 E-Mail: kfz.zulassung@altenburgerland.de

Helfer in der Not

Liebevolles Zuhause auf Zeit für Mädchen und Jungen gesucht

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land sucht engagierte Bereitschaftspflegefamilien, die Kindern in Not ein liebevolles Zuhause auf Zeit schenken. Manchmal müssen Kinder kurzfristig aus ihrer Familie herausgenommen werden, weil sie von ihren Eltern nicht ausreichend versorgt werden können. Besonders

gefamilie. Das können einige Wochen, manchmal auch einige Monate sein. In dieser Zeit klärt das Jugendamt mit allen Beteiligten, ob das Kind zu seinen Eltern zurückkehren kann oder dauerhaft ein anderer Lebensmittelpunkt gefunden werden muss.

Werden Sie Pflegeeltern auf Zeit! Wenn Sie nach einer



Foto: freepik

für Kinder zwischen null und sechs Jahren, die in ihrem bisherigen Leben häufig nicht genügend Schutz, Geborgenheit und Wertschätzung erfahren haben, ist die vorübergehende Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie oft besser geeignet als in einer Wohngruppe. Dann verbleiben die Kinder für eine begrenzte Zeit in der Bereitschaftspfle-

neuen Herausforderung suchen, viel Geduld, Herzlichkeit und eine positive Lebenseinstellung mitbringen und sich gut vorstellen können, eine Bereitschaftspflege oder auch eine andere Pflugschaft für Kinder zu übernehmen, dann kontaktieren Sie bitte das Jugendamt oder besuchen Sie unverbindlich die bevorstehenden Infoveranstaltungen.

VERANSTALTUNGEN

Termine in Präsenz

Theaterplatz 7/8 in Altenburg
 Zimmer 103

28. Februar 17 Uhr
 29. August 17 Uhr

Termine online

30. Mai 17 Uhr
 28. November 17 Uhr
 Zugangslink erhältlich nach Anmeldung per Mail oder telefonisch.

Termine für eine Beratung zum Thema Pflege und Adoption

Amtsplatz 8, Schmölln
 Zimmer 001

23. März 14–16 Uhr
 07. September 14–16 Uhr

Kontakt:
**Landratsamt
 Fachdienst Allgemeiner
 Sozialer Dienst**
 Theaterplatz 7/8
 04600 Altenburg
 Tel.: 03447 586-574
 E-Mail: soziale.dienste@altenburgerland.de

Ansprechpartner:
 Herr Ehrler
 Tel.: 03447 586-589
 E-Mail: marcel.ehrler@altenburgerland.de

Frau Herbst
 Tel.: 03447 586-535
 E-Mail: josephine.herbst@altenburgerland.de

Frau Fischer
 Tel.: 03447 586-533
 E-Mail: martina.fischer@altenburgerland.de

Frau Roschinsky
 Tel.: 03447 586-567
 E-Mail: linda.roschinsky@altenburgerland.de

Natur- und Umweltschutz

Entnahme von Wasser untersagt

Altenburg. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Altenburger Land für den eigenen Bedarf ist nach wie vor untersagt. Das bedeutet, dass es nicht erlaubt ist, aus Bächen, Flüssen, Teichen und Seen Wasser zu schöpfen oder abzupumpen.

Eine entsprechende Allgemeinverfügung, die der Landkreis am 25. Juni 2022 erlassen hatte, behält weiterhin ihre Gültigkeit. Darauf weist jetzt die Untere Wasserbehörde noch einmal hin. Ausgenommen davon ist das Tränken von Vieh. Fachdienstleiterin Birgit Seiler erklärt: „Die Wasserstände sind immer noch viel zu niedrig und es fehlt an Niederschlag. Über die letzten Monate hat sich diese Situation kaum verbessert. Das Wasserentnahmeverbot muss daher bestehen bleiben, um Tiere und Pflanzen in Gewässern vor Schaden zu bewahren.“ Verstöße gegen die Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet. *JF*

Kontakt:
**Landratsamt
 Altenburger Land
 Fachdienst Natur- und
 Umweltschutz**
 Untere Wasserbehörde
 Tel.: 03447 586-478
 E-Mail: gewaesserschutz@altenburgerland.de

Bevölkerungs- und Wohngebäudedaten amtlich erhoben

Zensus im Altenburger Land beendet/57 Interviewerinnen und Interviewer befragten über sechs Monate Einwohner im Landkreis

Altenburg. So wie im gesamten Bundesgebiet sind die Bürger-Befragungen für die Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung im Altenburger Land seit November abgeschlossen. Gegen Ende dieses Jahres sollen die Ergebnisse des sogenannten Zensus 2022 und damit auch die konkreten Daten für unseren Landkreis vorliegen, für jedermann kostenfrei zugänglich.

Am 16. Mai 2022 hatte der Zensus begonnen, dessen Ziel es war, die aktuelle Einwoh-

nerzahl zu ermitteln und Daten darüber zu gewinnen, wie und wo die Menschen wohnen und arbeiten. Denn diese Daten sind Basis vieler Planungen und zugleich Grundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen bei Bund, Land und Kommune. So werden Finanzausgleichszahlungen etwa pro Kopf berechnet.

Die im Landratsamt angesiedelte Zensus-Erhebungsstelle koordinierte den Befragungs-Marathon im Altenburger Land, nachdem das Thüringer Landesamt für

Statistik der Kreisverwaltung 3.641 per mathematischem Stichprobenverfahren ermittelte Anschriften mit 13.419 Personen übersandt hatte.

Nach einem entsprechenden Aufruf in der Presse wurden 57 Interviewerinnen und Interviewer – vom Abiturienten bis zum Pensionär – gefunden und geschult, um schließlich für die Bürgerbefragungen auszuströmen. „Wichtigstes Ziel dabei war es, die Existenz des Wohngebäudes und der Wohnung sowie die Anzahl der dort lebenden Personen festzustel-

len“, erklärt Erhebungsstellenleiter Knut Wesser und richtet seinen ausdrücklichen Dank an die befragten Bürgerinnen und Bürger: „Bis auf ganz wenige Ausnahmen haben die ausgewählten Einwohner konstruktiv mitgearbeitet und waren auskunftsbereit.“ Dass der Zensus termingerecht beendet werden konnte, sei auch dem Engagement der Interviewer zu verdanken. Im Schnitt hatte jeder von ihnen an 60 Anschriften, vom Einfamilienhaus bis zum Neubaublock, Befragungen durchzuführen.

Nicht wundern solle man sich, sagt Knut Wesser, wenn einem trotz beendetem Zensus 2022 demnächst per Post eine amtliche Haushaltsbefragung ins Haus flattert. „Dabei handelt es sich um den von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführten sogenannten Mikrozensus, eine Befragung, die seit 1957 Jahr für Jahr ohne Unterbrechung läuft. Dabei werden Daten zu Arbeits- und Lebensbedingungen erhoben.“

JF

Uwe Melzer: „Wir halten zusammen im Altenburger Land“

Im Interview spricht der Landrat über die in den kommenden Monaten anstehenden Aufgaben und Großprojekte

Altenburg. Herr Melzer, kurzer Blick zurück, bevor wir uns der Zukunft widmen. Welcher Gedanke haftet Ihnen am meisten an, wenn Sie ans Jahr 2022 denken?

Uwe Melzer: Nach den schwierigen Corona-Jahren 2020 und 2021 hatte ich mir gewünscht, mit meiner Verwaltung endlich aus dem Krisenmodus herauszukommen. Doch der Überfall Russlands auf die Ukraine, den ich aufs Schärfste verurteile, hat diesen Wunsch zunichtegemacht und uns erneut vor große Herausforderungen gestellt. Ich weiß noch, als der erste Bus mit ukrainischen Flüchtlingen am 29. März in Treben ankam, bin ich mit einem großen Sack voller Kuscheltiere hingefahren, um den Jüngsten eine kleine Freude zu machen. Auf Frauen und Kinder zu treffen, die vor Raketen und Bomben flüchten mussten, diese Bilder sind in meinem Kopf hängen geblieben. Sehr berührt hat mich aber auch die große Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger. Und auch viele Kommunen haben uns unterstützt, etwa bei der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge. Alleine hätten wir das als Verwaltung nicht geschafft und deswegen kann ich gar nicht oft genug DANKE sagen. Einmal mehr hat sich in 2022 gezeigt: Wir halten zusammen im Altenburger Land!

Ihre Wünsche für 2023?

Frieden in der Ukraine. Gesundheit für uns alle. Die Dinge, Vorhaben und Projekte bei uns im Landkreis positiv und optimistisch angehen und in der Öffentlichkeit nicht vorschnell schlechtreden, wenn einmal nicht sofort auf den Punkt genau alles passt. Nur so können wir das Altenburger Land voranbringen.

Welche Großbaustellen hat der Landkreis in diesem Jahr?

Vorangehen wird es vor allem bei der Sanierung von Lindenu-Museum und Theater. Es gibt in Kürze eine Entscheidung dazu, wie das Stadtgeschoss des Lindenu-Museums künftig aussehen soll und natürlich werden viele Sanierungsabschnitte

im Innen- und Außenbereich umgesetzt. Bezüglich des in das Gesamtsanierungskonzept eingebundenen Marstalls werden wir dieses Jahr eine konkrete Aufgabenstellung erarbeiten. Ich bin optimistisch, dass wir mit den Bauarbeiten im Landestheater so fertig werden, dass wir mit Spielzeitbeginn 2024/2025 wieder ins Gebäude ziehen können. Viele Bauabschnitte laufen nach Plan. Der spät entdeckte erhebliche Schaden in der Decke des Zuschauersaales, dem Kronenboden, macht uns momentan noch Sorgen. Aber wir kriegen auch das hin. Ein weiteres Großbauprojekt, welches wir dieses Jahr angehen werden, ist der Wiederaufbau des Nordflügels der Burg Posterstein. Die Planungsleistungen dafür hatten wir letztes Jahr ausgeschrieben, so dass demnächst gebaut werden kann. Saniert und verschönert wird auch wieder in vielen unserer Schulen.

Noch ein Wort zu den Kreisstraßen bitte.

Wir werden in diesem Jahr für rund 3,3 Millionen Euro verschiedene Kreisstraßenabschnitte ausbauen und Brückenplanungen in Angriff nehmen, so etwa in den Ortslagen Molbitz, Meuselwitz, Panna und Wettelswalde sowie in Kotteritz die Pleiße-Brücke.

Wie geht es aktuell mit dem Breitbandausbau voran?

In der Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost begannen die Bauarbeiten im Frühjahr 2022 im Bereich der Stadt Gößnitz. Die Arbeiten in den Ortsteilen Goldschau, Gieba, Runsdorf, Zumroda und Löhmgien der Gemeinde Nobitz, in den Ortsteilen Koblenz und Pfarrsdorf der Stadt Gößnitz sowie in Gößnitz selbst sind inzwischen weitgehend fertiggestellt. Hier können die ersten Haushalte bereits die Vorteile des Glasfasernetzes nutzen. In der Kooperationsgemeinschaft Altenburg West ging es im Juni 2022 los mit dem Aufstellen einer Technikzentrale in Schmölln. Bis Dezember erfolgten Tiefbauarbeiten in den Ortschaften Schönheide, Thonhausen, Jonaswalde und Wettelswalde. Zudem konn-



te der erste Bauabschnitt in Vollmershain realisiert werden.

Zum besseren Verständnis wo gebaut wird und wo nicht, möchte ich noch einmal kurz klarstellen: Förderfähig im sogenannten „Weiße-Flecken-Programm“ des Bundes waren und sind ausschließlich Adressen, für die zum Zeitpunkt des Markterkundungsverfahrens 2016 in den folgenden drei Jahren kein Telekommunikations-Unternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau geplant hatte und eine Unterversorgung von weniger als 30 Mbit/s vorlag.

Durch die aktuellen Herausforderungen im Bausektor müssen auch wir einen gewissen Zeitverzug in der baulichen Realisierung feststellen. Dennoch kommen wir kontinuierlich voran.

Sie hatten angekündigt, die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Landkreis zu verbessern. Wie ist hier der Stand?

Die Neuausrichtung des ÖPNV soll in mehreren Stufen erfolgen. Nach Beschluss eines ersten Umsetzungskonzeptes im Kreistag haben wir im Dezember 2022 mit der ersten Stufe begonnen. Hierfür hat die THÜSAC erst einmal den Busverkehr in der Nordregion neu konzipiert. Das Hauptnetz wurde durch die Erweiterung von stündlich fahrenden PlusBus-Linien und zweistündlich verkehrenden TaktBus-Linien, die auf das S-Bahn-Netz abgestimmt sind, verstärkt. Ergänzt wird das Liniennetz durch Umstiegsmöglichkeiten in RufBusse, wodurch abgelegene Ortschaften besser

erreicht werden. Anfänglich holperte es ein bisschen beim Schülertransport, hier hat die THÜSAC rasch nachjustiert. Für verlässliche Zahlen, wie das von den Bürgern angenommen wird, ist es noch zu früh, die werden wir in den nächsten Wochen aber haben und dann wollen wir mit den weiteren Stufen fortfahren, also mit der Verbesserung der Fahrangebote auch in den anderen Teilen des Landkreises.

Im März muss der Landkreis seine Schulnetzplanung beim Freistaat vorlegen. Noch immer wackelt die Regelschule Lucka. Welche Lösung ist in Sicht?

Für nahezu alle unsere Schulen haben wir eine Lösung gefunden; in Ponitz gibt es eine Kooperation mit der Grundschule Gößnitz. Mein Vorschlag für Lucka ist es, den Schulbetrieb in der Regelschule Lucka als Filiale der Regelschule Meuselwitz ab dem Schuljahr 2023/2024 fortzusetzen und zwar in einem Erprobungsmodell. Ich hoffe sehr, dass wir bei den Meuselwitzern und Luckaern auf Akzeptanz stoßen. Das Erprobungsmodell soll auf drei Jahre befristet sein. Vom Kreiselternebeirat gibt es positive Signale.

Wobei wird der Landkreis in den kommenden Monaten besondere Akzente setzen?

Wir gehen viele Zukunftsthemen an. Drei Beispiele möchte ich nennen.

Stichwort Bioökonomie: Die Bedeutung von Stoffkreisläufen und von nicht-fossilen Rohstoffen wird für unsere Wirtschaft und unser täglich-

ches Leben in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Im Rahmen des Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ veranstalten wir zu diesem Thema am 22. Februar einen „Schaufenster-Tag Bioökonomie“, bei dem regionale Akteure ihre Ansätze aus diesem Bereich vorstellen. Aufgrund seines hohen landwirtschaftlichen Nutzflächenanteils in Verbindung mit ertragreichen Böden bietet das Altenburger Land beste Ausgangsbedingungen für bioökonomische Stoffkreisläufe. Das Ziel ist ganz klar: Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten stärken.

Stichwort Wasserstoff: Der Landkreis Altenburger Land gehört zu den 15 HyStarter-Wasserstoffregionen, die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen der sogenannten HyLand-Initiative gefördert werden. Um in Zukunft die Potenziale von grünem Wasserstoff als Baustein für Mobilität und Energieversorgung zu nutzen, kamen bereits im letzten Jahr Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung mehrfach zum Dialog zusammen. In den nächsten Schritten geht es darum, ein Konzept zur Etablierung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft, einen weiteren Fahrplan und konkrete Projektideen zu entwickeln.

Stichwort Fachkräftegewinnung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Schulabsolventenbefragung 2022 und des Fachtages Schule und Wirtschaft im November werden wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ostthüringen sowie mit weiteren Partnern den „Arbeitskreis SCHULE-WIRTSCHAFT Altenburger Land“ reaktivieren. Das erste Treffen dieses Netzwerkes fand am 7. Februar statt. Gemeinsam wollen wir Angebote und Kräfte bündeln und weiterentwickeln, damit wir den jungen Menschen und ihren Familien die Chancen und Möglichkeiten einer beruflichen Zukunft im Altenburger Land besser aufzeigen können.

Interview: Jana Fuchs

Senioren Jetzt für Messe anmelden

Landkreis. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Uwe Melzer und Altenburgs Oberbürgermeister André Neumann wird der Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land am 23. August von 10 bis 17 Uhr im Goldenen Pflug in Altenburg einen Aktionstag 60+ in Form einer Seniorenmesse durchführen. Es wird sich alles darum drehen, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann. Das Motto lautet: „Leben genießen, Vorsorge treffen, Unterstützung finden“.

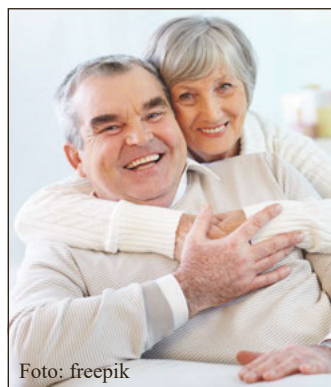


Foto: freepik

Zentraler Bestandteil dieser Veranstaltung ist eine Präsentation von Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen des Landkreises mit Produkten, Waren und Dienstleistungen, die besonders für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren von Interesse sind. Dabei soll es zum Beispiel um betreutes Wohnen und um Pflege gehen, um Bildung, Kultur, Kosmetik, medizinische Fußpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Apotheken, gesunde Ernährung, Reisen und Mode.

Interessenten, die diese oder ähnliche Angebote offerieren und sich an der Seniorenmesse beteiligen möchten, können sich bis 24. März 2023 dafür anmelden. JF

Kontakt:
**Landratsamt
Gleichstellungsbeauftragte**
Carina Michalsky
Tel: 03447 586-246
E-Mail:
gleichstellungsbeauftragte@
altenburgerland.de

Formulare unter:
www.altenburgerland.de/de/
aktionstag-60-plus

Endspurt für die Bauarbeiten in der Volkshochschule Altenburger Land

Kreisverwaltung investiert über 500.000 Euro in Barrierefreiheit und Brandschutz

Altenburg. In der Volkshochschule am Hospitalplatz 6 in Altenburg wird seit Sommer des vergangenen Jahres gebaut. Das Schulgebäude, welches dem Landkreis gehört, erhält einen barrierefreien Zugang, einen Aufzug und behindertengerechte Sanitäranlagen. Brandschutztechnisch wird zunächst der Bereich Treppenhaus und Aufzug auf den neuesten Stand gebracht. Jetzt gehen die Bauarbeiten in die letzte Phase.

Nach aufwendigen Vorbereitungen wie Fundamentarbeiten, Herstellung eines Deckendurchbruches zwischen Kellergeschoss und Erdgeschoss, Montage der Stahlunterkonstruktion und verschiedenen Umbauarbeiten hinsichtlich Heizung, Sanitär und Elektroinstallation konnte zum Jahresende der Personenaufzug eingebaut werden. Hier sind die Monteure gerade noch mit letzten kleineren Restarbeiten beschäftigt. Fertig installiert ist eine neue Brandmeldeanlage im gesamten Haus und auch ein behindertengerechtes WC wurde im Erdgeschoss neu geschaffen.



Der neue Aufzug in der Volkshochschule kann bald in Betrieb genommen werden.

Foto: Dr. Michael Hein

Zudem wurde im Treppenhaus die Beleuchtung erneuert. Die Flucht- und Rettungswege sind nun auch mit Sicherheitsbeleuchtungen versehen. Derzeit im Gange sind Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten im Treppenhaus. In den kommenden Wochen wird am Hofeingang noch eine Rampe für Rollstuhlfahrer entstehen. Die Investitionskosten für den barrierefreien Umbau belaufen sich auf rund 536.000 Euro. Der Freistaat Thüringen fördert diese Maßnahme anteilig mit einem Betrag von 215.000 Euro. JF

Anmeldung und Kontakt:

**Volkshochschule
Altenburger Land**
Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
04600 Altenburg
Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebknecht-Str. 2/4
04626 Schmölln

Online-Anmeldung und Programm unter:

www.vhs-altenburgerland.de
E-Mail: vhs-altenburg@
altenburgerland.de
Telefon:
03447 507928 oder
034491 27589

Musikschüler mit besten Wettbewerbsergebnissen

Drei Nachwuchsinstrumentalisten aus dem Altenburger Land qualifizieren sich für Landesausscheid

Altenburg. Der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ ist seit vielen Jahren einer der ersten Wettbewerbe des neuen Jahres, bei dem die Schülerinnen und Schüler der Musikschule ihr Können unter Beweis stellen. Der nunmehr 60. Regionalwettbewerb Ost fand vom 27. bis 29. Januar 2023 in Weimar statt.

Sechs Schülerinnen und Schüler der Musikschule nahmen daran teil und kehrten mit hervorragenden Ergebnissen nach Hause zurück. „Wir gratulieren allen Schülern und Lehrern sehr herzlich zu den fantastischen Ergebnissen. Marie Herzog, Karl Seyffarth und Lucian Meisel sind aufgrund ihrer

Ergebnisse und Altersgruppen sogar für den Landeswettbewerb qualifiziert, der vom 17. bis 19. März in Greiz statt-



Lucian Meisel erspielt auf dem Klavier einen 1. Preis.

finden wird“, so Schulleiterin Gabriele Herrmann.

„Die Kinder bis 12 Jahre, dazu gehören Alexandra Mellinghof, Miriam Ay und Annelie Otto, dürfen leider noch nicht mit zum Landeswettbewerb, da dieser erst ab der nächsten Altersgruppe freigegeben ist“, erklärt die Schulleiterin weiter.

Die Ergebnisse

Alexandra Mellinghof und **Miriam Ay**, Kammermusik, Klasse Constanze Drinda, 25 Punkte, 1. Preis, Altersgruppe Ib (Kinder im Alter von 9–10 Jahren)

Annelie Otto, Klavier, Klasse Arve Stavran, 23 Punkte,

1. Preis, Altersgruppe Ib (Kinder im Alter von 9–10 Jahre)

Marie Herzog, Klavier, Klasse Antje Herrmann, 23 Punkte, 1. Preis, mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb, Altersgruppe II (Kinder im Alter von 11–12 Jahren)

Karl Seyffarth, Klavier, Klasse Christiane Treibmann, 24 Punkte, 1. Preis, mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb, Altersgruppe II (Kinder im Alter von 11–12 Jahren)

Lucian Meisel, Klavier, Klasse Christiane Meier, 23 Punkte, 1. Preis, mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb, Altersgruppe VI (Junge Erwachsene im Alter von 18–21 Jahren) JF

Trinkwassertemperatur ist entscheidend für hygienische Qualität

Fachdienst Gesundheit informiert: Unerlaubte Verringerung kann erhebliche gesundheitliche Folgen haben

Altenburg. Energiekrise in Deutschland – sparen ist angesagt, beim Strom, bei der Heizung, beim Warmwasser. Doch das Gesundheitsamt des Landkreises Altenburger Land warnt: Wer an der falschen Stelle spart, gefährdet seine Gesundheit.

„Gesundheitsschutz geht vor Energieeinsparung“, stellt Hygieneinspektor Matthias Langheinrich klar und zielt damit konkret auf die Warmwassertemperaturen beim Trinkwasser. Hier aus Kostengründen die Temperatur zu verringern, kann ernste Folgen haben. „Die wichtigsten Krankheitserreger im warmen Trinkwasser sind die für den Menschen gefährlichen Legionellen. In der Trinkwasserinstallation von Gebäuden finden sie optimale Bedingungen, um sich im warmen und stagnierenden Trinkwasser zu vermehren“, erklärt der Hygieneinspektor. „Besonders gut gelingt ihnen das bei relativ niedrigen Temperaturen zwischen 25 und 45 Grad Celsius. Bei Temperaturen über 55 Grad Celsius hingegen können sie sich nicht mehr vermehren.“

Legionellen können über feinste zerstäubte Wassertropfen, die zum Beispiel beim Duschen entstehen, bis in tiefe Lungenabschnitte eingeatmet werden und dann zu einer schwe-

ren Lungenentzündung, der sogenannten Legionärskrankheit, oder zum Pontiac Fieber führen. Dabei kann es zu schweren Verläufen kommen, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machen. Etwa zehn Prozent der Fälle enden tödlich. Gefährdet sind vor allem ältere Menschen über 60 Jahre, Menschen mit chronischen Erkrankungen der Lunge, Personen, die mit Medikamenten behandelt werden, die das Immunsystem schwächen, und Raucher.

„Eine Legionellen-Infektion ist vermeidbar. Deshalb ist es wichtig, dass auch beim Energiesparen die Anforderungen aus der Trinkwasserverordnung eingehalten werden“, mahnt der Hygieneinspektor. Bei Trinkwasser-Installationen mit zentralem Trinkwassererwärmer, etwa im Keller zur Versorgung des gesamten Hauses, sei eine Temperatur von mindestens 55 Grad Celsius in der gesamten Zirkulation einzuhalten. Am Ausgang des Trinkwassererwärmers müsse die Temperatur mindestens 60 Grad Celsius betragen. Eine Absenkung der Temperaturen im Warmwasserbe-

reich ist nach der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht gestattet. Zudem ist auf eine regelmäßige Wasserentnahme an allen Zapfstellen zu achten. Denn nur so entstehen keine Stagnationen in den Leitungssystemen, die das Wachstum von Legionellen ebenfalls begünstigen können.

Die Trinkwasserverordnung ist verankert im Infektionsschutzgesetz. Bei Fragen rund ums Thema Legionellen oder Trinkwasser kann der Fachdienst Gesundheit unter den Rufnummern 03447 586-878 oder 03447 586-828 gern kontaktiert werden.

Mögliche Maßnahmen zum Energieeinsparen sind:

- Regelmäßige Wartung und Instandhaltung aller Baugruppen in der Trinkwasserinstallation und insbesondere von Trinkwassererwärmern. Durch die Reinigung (Entkalkung) werden Ablagerungen im Trinkwassererwärmer entfernt.
- Überprüfung und Redimensionierung (Verkleinerung) des Trinkwassererwärmers und Speicher. Ein kleinerer Speicher mit geringerer Bevor-

ratung verbraucht aufgrund geringerer Wärmeverluste weniger Energie.

- Keine höheren Temperaturen als notwendig. Die am Trinkwassererwärmer eingestellte Temperatur sollte regelmäßig überprüft und korrekt eingestellt werden. Treten bei einzelnen Zirkulations-Rückläufen Temperaturen unter 55 Grad Celsius auf, ist eine Überprüfung des hydraulischen Abgleichs erforderlich.
- Die Zirkulationspumpe kann in hygienisch einwandfreien Trinkwasser-Installationen in den Nachtstunden für bis zu acht Stunden am Stück ausgeschaltet werden. Dadurch wird ebenfalls Energie eingespart, allerdings mit dem Komfortverlust, dass das Warmwasser in der Nacht nicht mehr sofort zur Verfügung steht. *JF*

Kontakt:
Landratsamt
Gesundheitsamt
 Lindenastraße 31
 04600 Altenburg
 Tel.: 03447 586-820
 E-Mail: hygiene@altenburgerland.de

Burg Posterstein Bäume müssen gefällt werden

Posterstein. Der Baustart für den Wiederaufbau des in den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts bis auf die Grundmauern abgetragenen Nordflügels der Burg Posterstein soll in diesem Jahr beginnen. Die Planungen dafür sind gut vorangekommen. Um nun starten zu können, sind vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit und Untersuchungen der noch vorhandenen Grundmauern durchzuführen.

Der Bewuchs auf den teils steilen Hängen um die Ruine muss daher bis Ende Februar beseitigt werden. Dazu gab es bereits Ortstermine mit dem Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes, mit dem Forstamt Weida und der Gemeinde Posterstein zur Festlegung von Baumentnahmen aus dem umgebenden Wald sowie zur Fällung von zwei Bäumen auf dem Burghof.

Für die Fällung der beiden Bäume erteilte die Gemeinde Posterstein die Genehmigung. Bestandteil der Genehmigung ist die Festsetzung von Ersatzpflanzungen, die bis Ende 2024 durch das Landratsamt umgesetzt werden. Für die erforderlichen Entnahmen von Einzelbäumen aus dem Waldbestand liegt die Zustimmung des Forstamtes Weida vor. Die Entnahmen aus dem Wald wurden auf ein Minimum reduziert, der Beginn wird dem Forstamt Weida angezeigt. Die Leistungen zu den Baumentnahmen sowie den Fällungen auf dem Burghof wurden ausgeschrieben, die Beauftragung der Leistungen steht kurz bevor. Bis Ende Februar sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Aufarbeitung des Holzes wird sich bis März dauern.

Zur Sicherung der öffentlichen Flächen während der Arbeiten werden die Wege vom Markt zum Burgberg sowie um die Burg herum gesperrt. Es wird darum gebeten, die Absperrungen zu beachten, da in diesen Bereichen Lebensgefahr besteht. Der Landkreis und das beauftragte Unternehmen sind bemüht, die Sperrzeit auf ein Minimum zu reduzieren; zu rechnen ist mit etwa vier Wochen. *JF*



Foto: freepik

Schöffengewahl 2023

Jugendschöffen gesucht

Altenburg. Der Landkreis sucht für die neue Amtsperiode Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen. Sie werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren gewählt. Jugendschöffen sind Bürgerinnen und Bürger, die keine juristische Ausbildung besitzen. Sie sind den Berufsrichtern gleichgestellt und nehmen an Jugendgerichtsverhandlungen am Amtsgericht teil. Als Jugendschöffe können Sie sich als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter bei Strafprozessen engagieren. Im Schöffenam

- nehmen Sie an Entscheidungen in Hauptverhandlungen des Amts- und Landgerichts teil
- sind Sie Mitglied des Gerichts und in vollem Umfang bei den Entscheidungen, z. B. über Schuld/Unschuld und beim Strafmaß beteiligt
- bringen Sie Ihre Lebens- und Berufserfahrung ein und unterstützen damit die Urteilsfindung

Amtszeit: 1.1.2024–31.12.2028

Bewerbungsfrist: 15.4.2023

Voraussetzungen:

- 25–69 Jahre
- deutsche Staatsangehörigkeit
- Erfahrung in der Jugendberufshilfe durch beruflichen, privaten oder ehrenamtlichen Umgang mit Jugendlichen
- keine Verurteilung von mehr als 6 Monaten wegen einer strafbaren Handlung und kein Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

Zeitl. Aufwand: 1 Tag/Monat

Aufwandsentschädigung:

Verdienstausfall, Zeitversäumnis und Fahrtkostenzuschuss nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Beschäftigten für die Ausübung des Amtes freizustellen.

Wenn Sie sich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe interessieren, nutzen Sie bitte das Formular unter www.altenburgerland.de/de/schoeffenwahl.

Anfragen an:

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst 20
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Ansprechpartnerin: Antonia Kittel, Tel. 03447 586-576

Bioökonomie erwirtschaftet ein Zehntel des Gesamtumsatzes im Landkreis

Schaufenstertag im Landratsamt gibt Ausblick auf Zukunftschancen und führt Akteure zusammen

Altenburg. Am 22. Februar findet im Landratsamt Altenburger Land ein „Schaufenster-Tag Bioökonomie“ statt. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr stellen regionale Akteure ihre Ansätze aus dem Bereich der Bioökonomie vor. Zielstellung ist die Stärkung Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Region. Dabei sollen bioökonomische Prozesse eine zentrale Rolle spielen.

Aufgrund seines hohen landwirtschaftlichen Nutzflächenanteils in Verbindung mit einer sehr guten Bodenqualität bietet das Altenburger Land beste Ausgangsbedingungen für bioökonomische Stoffkreisläufe. Mit Einbindung der regionalen Lebensmittelwirtschaft lassen sich bioökonomische Prozesse und Kreisläufe stärken. Der Schaufenster-Tag wird in Kooperation mit dem Deutschen Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ), der Pi Innovation Culture GmbH und der W³ Wandel-Werte-Wege gGmbH aus Altenburg umgesetzt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, eigene Ansätze, Ideen und Projekte kurz vorzustellen. Interessierte können sich über strukturwandel@altenburgerland.de anmelden.

Die Ergebnisse des Schaufenster-Tags fließen im März in einen Konzept-Tag ein. Aus beiden wird später im Rahmen des Modellvorhaben „Progressiver ländlicher Raum“ ein strategisches Regionalentwicklungskonzept erarbeitet.

Dr. Romy Brödner: „Veganes Leder aus Apfelresten“

Im Interview beantwortet Dr. Romy Brödner die wichtigsten Fragen zum Thema. Die promovierte Volkswirtin forscht unter anderem zu Biomasse- und Wertschöpfungspotenzialen. Seit 2020 ist sie Wissenschaftlerin am DBFZ in Leipzig und befasst sich dort mit Ressourcen für die Bioökonomie. Sie entwickelt Strategien und Konzepte für deren Mobilisierung. Beim Schaufenstertag wird Brödner



Getreideproduktion, Biogas und Abfallrecycling – landwirtschaftliche Betriebe im Altenburger Land sind wie hier in Göhren bereits in der Bioökonomie tätig.

zum Status Quo der Bioökonomie im Landkreis sprechen.

Was ist unter Bioökonomie zu verstehen?

Dr. Romy Brödner: Allgemein ausgedrückt gehören der Bioökonomie alle Wirtschaftsbereiche an, die biologische Ressourcen wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen erzeugen, verarbeiten oder nutzen. Dazu zählen Bereiche wie die Land- und Forstwirtschaft, die Ernährungswirtschaft oder die Holzindustrie. Daneben ergeben sich neue Einsatzgebiete etwa in der Chemie- und Kunststoffindustrie oder dem Automobilbau. Auch die Nutzung von Nebenprodukten sowie Rest- und Abfallstoffen zählt zur Bioökonomie. Mit diesen Technologien lassen sich Produkte wie veganes Leder aus Apfelresten herstellen. So kann Bioökonomie zukünftig und innovativ ökologische und ökonomische Entwicklungen miteinander in Einklang bringen.

Gibt es schon Bioökonomie-Projekte in der Metropolregion?

Ja, zum Beispiel im Obstbau. Auf den Plantagen werden zur Unkrautbekämpfung derzeit meist Folien auf Basis von Erdöl eingesetzt. Doch Folien können auch aus Rest-

stoffen, die bei der Biogasproduktion anfallen, hergestellt werden. Im Weinbaugebiet Saale-Unstrut werden gerade solche biologisch abbaubare Mulchmatten erprobt.



Dr. Romy Brödner

Worin sehen Sie die Stärken des Altenburger Landes bei der Bioökonomie?

Das Altenburger Land verfügt über sehr gute Ausgangsbedingungen. Beispielsweise werden hier viele landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Zuckerrüben oder Mais angebaut und verarbeitet. Darüber hinaus haben regionale Marken wie die Altenburger Brauerei, Altenburger Senf oder die Altenburger Spielkarten einen biobasierten Bezug.

Bereits heute lassen sich etwa 14 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen des Landkreises der Bioökonomie zuordnen. Der Umsatz der Branche macht ein Zehntel des Gesamtumsatzes des Altenburger Landes aus.

Welche Zukunftspotenziale verspricht die Bioökonomie im Altenburger Land?

Die Bioökonomie spielt vor allem für lokale Ansätze eine große Rolle und kann damit die Entwicklung insbesondere in ländlichen Räumen stärken.

Gerade dann, wenn es gelingt, die vor Ort erzeugte Biomasse verstärkt in der Region zu verarbeiten. Das verkürzt Transportwege, ist klimafreundlich, schafft neue Wertschöpfungsmöglichkeiten und Beschäftigung und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe.

Welche Arbeitsschwerpunkte verfolgt Ihr Institut, das Deutsche Biomasseforschungszentrum?

Das DBFZ betreibt angewandte Forschung und Entwicklung. Zudem beraten wir die Politik im Bereich der energetischen und integrierten stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Bezogen auf den Forschungsbereich „Bioenergiesysteme“, dem ich angehöre, werden unter anderem regional beziehungsweise global verfügbare Biomassepotenziale bestimmt. Außerdem untersuchen wir die Optionen unterschiedlicher Biomassebereitstellungskonzepte. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen liefern wir Beiträge zur Erarbeitung nachhaltiger Bioökonomiestrategien. *reu*

Kontakt:

Landratsamt
Fachdienst Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
Tel.: 03447 586-285
E-Mail: strukturwandel@altenburgerland.de

Sportler des Jahres 2022 werden gesucht



Eine stimmungsvolle Sportparty mit spektakulären Darbietungen wie zuletzt 2019 von den Mädchen des Sportensembles Chemnitz kann es in diesem Jahr wieder geben. Nach der Corona-Pause steigt am 18. März um 19 Uhr im Kulturhof Kosma die große Feier der Athleten. Dazu gehört natürlich die Kür der Sportler des Jahres 2022 in den Kategorien Nachwuchssportler*in, Nachwuchsmannschaft, Übungsleiter*in, Sportler*in und Mannschaft. Am 25. Februar starten

zwei Voting-Wochen. Der Stimmzettel wird in der „Osterländer Volkszeitung“ und im „Osterland-Sonntag“ erscheinen. Es gibt auch ein Online-Voting. Einsendeschluss der Stimmzettel an den Kreissportbund ist am 8. März.

Tickets für die Sportparty gibt es für 24,90 Euro beim Kreissportbund (Tel.: 03447 2537, E-Mail info@ksb-altenburg.de) und der Tourismusinformation (Tel.: 03447 896689). Mehr Infos auf www.ksb-altenburg.de. Foto: Kreissportbund

Winterferienprogramm im studio

Noch freie Plätze in Kursen des Lindenau-Museums Altenburg

Altenburg. Seit vielen Jahren bietet das studio im Lindenau-Museum Ferienkurse für Schulkinder an, so auch in diesem Jahr. Durch die neu eröffneten Werkstattbereiche des studios haben sich die Möglichkeiten für Ferienkurse nochmal erweitert, sodass mit unterschiedlichsten Material- und Medienformen gearbeitet werden kann.

Beim diesjährigen Ferienprogramm wird unter anderem im studioLEONARDO rund um das Thema Wintersport gesägt, gebohrt und gehämmert. Anschließend werden die Kreationen farblich gestaltet. Im Kurs „Trittbrettfahrer:innen“ holen sich die Schülerinnen und Schüler zuerst Inspiration in der aktuellen Sonderausstellung „Mit Speed durchs Kinderzimmer“ im Residenzschloss Altenburg, danach wird praktisch in der Holzwerkstatt gearbeitet.

Passend zur bevorstehenden fünften Jahreszeit fertigen die Schülerinnen und Schüler in einem weiteren Kurs Faschingsaccessoires im Siebdruck an. So können ebenso bunte Faschingsbrillen wie Superheldenmasken gestaltet werden. Ein nützliches Accessoire kann wiederum im Kurs

„Warm verpackt“ kreiert werden. Mit verschiedenen Stoffen entwerfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Taschen für das Smartphone.

Im ATELIER des studios arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Kurs „Winterschlaf“ mit verschiedenen Naturmaterialien, um ein Nest, eine Höhle oder eine Kuschelwolke zu erschaffen. Bei dem dreitägigen Kurs „Mit Pop-Up-Welten durch Frühling, Sommer, Herbst und Winter“ entsteht mit Papier und Schere ein selbstgestaltetes Faltbuch, aus dessen Buchseiten durch eine Faltechnik Motive herauspringen.

Kursüberblick

13.–14. Februar 2023 jeweils 10–14 Uhr Winterschlaf (ab 6 Jahren) im ATELIER im studio mit Markus Bläser und Vicky Ritter

14. Februar 2023, 10–14 Uhr Warm verpackt – Dein Handy bekommt eine Handytasche (ab 10 Jahren) im studioDIGITAL mit Carolin Voitke

14. Februar 2023, 10–14 Uhr Winterolympiade – Wir sägen,

hämmern und bohren um die Wette (ab 12 Jahren) im studioLEONARDO mit Thomas Suchomel

15.–17. Februar 2023 jeweils 10–14 Uhr Mit Pop-Up-Welten durch Frühling, Sommer, Herbst und Winter (ab 10 Jahren) im ATELIER im studio mit Manuela Büchting und Julia Penndorf

15.–16. Februar 2023 jeweils 10–14 Uhr Trittbrettfahrer:innen – Wir bauen Holzspielzeug, das rollt (ab 8 Jahren) im studioLEONARDO mit Susann Schade

16. Februar 2023, 10–14 Uhr Von der kunterbunten Faschingsbrille bis zur atemberaubenden Superheldenmaske (ab 8 Jahren) im studioDIGITAL mit Thekla Nowak

Anmeldung sind unter E-Mail studio@lindenau-museum.de und Telefon 03447 8955-430/-450/-520 mit Angabe von Namen, Alter und Kurswunsch möglich. Die Kosten betragen pro Ferientag 8 Euro.

Steven Ritter

Jugendamt auch in Schmölln

Zweimal wöchentlich Vor-Ort-Termine

Altenburg/Schmölln. Zwei Bereiche des Jugendamtes des Altenburger Landes bieten seit Monatsbeginn wieder regelmäßige Sprechzeiten in der Außenstelle in Schmölln an. Die Bürgerinnen und Bürger erreichen die Mitarbeiter des Landratsamtes an dessen Außenstelle am Amtsplatz 8. Zweimal wöchentlich werden im ehemaligen Bürgerservice, Zimmer 001/002, Vor-Ort-Termine angeboten.

Jeden Dienstag ist die Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien für Bürgerinnen und Bürger von 9 bis 15.30 Uhr vor Ort erreichbar. (Ansprechpartnerinnen Frau Welsch und Frau Bauermann Tel.: 03447 315-025)

Der Allgemeine Soziale Dienst bietet donnerstags von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr Sprechstundenzeiten an. (Ansprechpartner Frau Meyer Tel.: 03447 586-590 und Herr Hartmann Tel.: 03447 586-582).

Darüber hinaus ist das Jugendamt am Standort Theaterplatz 7/8 in Altenburg erreichbar. Die Sprechzeiten der Behörde ist jeweils dienstags von 8 bis 12 und von 13.30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 und von 13.30 bis 16 Uhr.

Kontakt:

**Landratsamt
Altenburger Land
Jugendamt**
Tel.: 03447 586-570
E-Mail: jugendamt@altenburgerland.de

Der Landkreis Altenburger Land trauert um seinen ehemaligen, langjährigen Mitarbeiter

Horst Raymond Frenzel

Er verstarb am 22. Dezember 2022 im Alter von 67 Jahren.

Seit 1992 war Horst Raymond Frenzel in der Schulverwaltung tätig.

Wir verlieren mit ihm einen stets engagierten und sehr geschätzten Mitarbeiter.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Familie.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Mit Traurigkeit erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Jürgen Unger

Viele Jahre war Jürgen Unger in der Kreisverwaltung tätig.

Während diese Zeit hat er sich als stets engagierter und sehr geschätzter Mitarbeiter erwiesen.

Wir werden Jürgen Unger ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt allen Hinterbliebenen.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Anzeige

Mitarbeiter für Tierhaltungsanlage in Taupadel (Nobitz) gesucht. Bewerbungen bitte per E-Mail oder Telefon an:
03643/49 117-0
oder per E-Mail an:
info@gefluegelhof-hotelstedt.de



Ich will's genau wissen. Immer und überall.

Jetzt 4 Wochen kostenlos OVZ DIGITAL testen!



Lokales



Verkehr



Wirtschaft



Events



OVZ DIGITAL

**4 Wochen
kostenlos**

- Die OVZ im E-Paper bereits am Vorabend ab 21 Uhr lesen
- Themenmonitor mit Benachrichtigungsfunktion zu individuellen Stichworten
- Inkl. Heimatreportage, Lokalsport, Landespolitik, ausfüllbarem Rätsel

Jetzt OVZ DIGITAL für 4 Wochen testen unter: lvz.de/testen

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG